

## **AUS DEM GEMEINDERAT (Sitzung vom 17.03.2009)**

### **Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage, Fl.Nr. 5288**

Am 06.02.2009 ist ein Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Güntersleben, Fl.Nr. 5288, eingegangen, dem der Gemeinderat in seiner Sitzung im März zugestimmt hat.

Ebenso wie bei den bisher genehmigten Anlagen entsprechen Ausführung und Standort der landesplanerischen Beurteilung der Regierung von Unterfranken vom 30.09.2004.

Die wegemäßige Erschließung und die Trasse für die Stromkabel müssen noch in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Deshalb wurde in der Stellungnahme der Gemeinde auf die derzeit noch nicht gesicherte Erschließung hingewiesen.

Die Windkraftanlage ist geplant mit einer Leistung von 2.000 kW, einer Nabenhöhe von 108,38 m und einem Rotorradius von 41 m.

### **Aufnahme in die Breitbandinitiative Bayern**

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2009 hatte die Verwaltung bis zur März-Sitzung des Gemeinderates die Registrierung zur Breitbandinitiative veranlasst und Herrn Uwe Schömig als Breitbandpaten benannt. Am Mittwoch, den 11.03.2009 fand eine Besprechung mit der zuständigen Mitarbeiterin an der Regierung von Unterfranken statt, um die weitere Vorgehensweise zu beraten. Von der Gemeinde nahmen 1. Bürgermeister Joßberger, Uwe Schömig und Gemeinderat Joachim Neuland teil.

Zwingende Voraussetzung für eine staatliche Förderung von Breitbandinfrastrukturen ist die Durchführung einer Ist- und Bedarfsanalyse als nächster Schritt.

Auf Empfehlung der Regierung soll diese Analyse sowie die späteren Schritte, Planungen, Machbarkeitsstudie und Markterkundung von einem neutralen Planungsbüro durchgeführt werden. Auch deshalb, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass dies im Rahmen der Förderung ein notwendiges, sehr aufwändiges und genaues Verfahren ist und von den teilnehmenden Gemeinden bisher nicht zur Zufriedenheit der Regierung durchgeführt wurde.

Die Gemeinde muss mindestens drei Angebote für die Ist- und Bedarfsanalyse und die Markterkundung von neutralen Planungsbüros einholen.

Die Kosten hierfür sind im Rahmen der Breitbandinitiative ebenfalls und mit bis zu 50 % maximal bis zu 5000 € förderfähig. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Schritt 2 (Ist/Bedarfsanalyse) und Schritt 3 (Markterkundung) zur Breitbandinitiative einzuleiten. Diese Schritte sollen von einem neutralen Planungsbüro durchgeführt werden. Hierfür sind die entsprechenden Angebote einzuholen.

### **Konjunkturpaket II - Projekt: energetische Modernisierung der Grundschule**

Der Gemeinderat beschäftigt sich schon seit Jahren mit der Sanierung der Ignatius-Gropp-Grundschule in Güntersleben, weil insbesondere der Mittelbau aus den 60er Jahren energetisch, brandschutztechnisch und baulich dringend sanierungsbedürftig ist.

Es wurde deshalb der künftige Bestand der Grundschule schulaufsichtlich überprüft, eine baurechtliche Genehmigung wurde beantragt und die Finanzierungsmöglichkeiten wurden ausgelotet.

Aufgrund der finanziell sehr angespannten Situation der Gemeinde und der hohen Investitionskosten für die Sanierung und den Umbau des alten Schulgebäudes in das „Haus der Generationen“ ohne staatliche Bezuschussung war es der Gemeinde nicht möglich gewesen, diese dringend notwendige Sanierungsmaßnahme durchzuführen. Wie so viele andere Kommunen hofft auch die Gemeinde Güntersleben auf Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II. Die Förderungsmöglichkeiten des Konjunkturpakets II würden der Gemeinde Güntersleben nun ermöglichen, die Sanierung des Gebäudes der Ignatius-Gropp-Grundschule als notwendiges Vorhaben zusätzlich zu realisieren. Bei einer Sanierung des Mittelbaus einschließlich Treppenhaus und Flachdach des Neubaus bekäme die Gemeinde Güntersleben nach dem Finanzausgleichsgesetz eine Förderung von ca. 570.000 € bei geschätzten Sanierungskosten von ca. 1,675 Mio €.

Sollte die Gemeinde die Förderung nach dem Konjunkturpaket II erhalten, könnte man den Gebäudeabschnitt aus den 80er Jahren für zusätzliche ca. 360.000 € gleich mit sanieren und würde eine Förderung von insgesamt 1.256 Mio. € erhalten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Sanierung des Gebäudes der Ignatius-Gropp-Grundschule im Rahmen des Konjunkturpakets II als Maßnahme zur energetischen Modernisierung durchzuführen und den entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.035.000 € sind im Haushaltsplan 2009 und in der Finanzplanung 2010 vorzusehen.

### **Aufbau gebundener Ganztagszüge an Grundschulen zum Schuljahr 2009/2010**

Mit Schreiben vom 02.03.2009 wurde die Schulleitung der Ignatius-Gropp-Grundschule vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert, dass ab kommenden Schuljahr 2009/2010 die Genehmigung von 100 neuen Ganztagszügen an staatlichen Grundschulen vorgehen ist. Die Frist für die Antragsstellung für das Schuljahr 2009/2010 endet am 2. April 2009. Dieses Angebot eines ganztagsgebundenen Zweiges an unserer Grundschule ist nach Absprache zwischen Schulleitung und Verwaltung ernsthaft für die künftige Entwicklung und Profilbildung unserer Schule zu prüfen. Eine erfolgreiche Antragstellung mit den sehr komplexen Voraussetzungen war in der äußerst knapp bemessenen Frist (4 Wochen) nicht erfolgreich zu leisten. Außerdem ist die Befragung der Eltern und die Anmeldung zur Hausaufgaben- und Mittagsbetreuung für das kommende Schuljahr zur verlässlichen Planung bereits am 8. März 2009 erfolgt, bei dem eine gewünschte Betreuung der Schulkinder in bewährter Form nach Unterrichtsschluss gewährleistet ist. Die kurzfristige Einführung des ganztagsgebundenen Zweiges würde die Schule und die Gemeinde vor kaum lösbare räumliche und organisatorische Probleme stellen, da für das kommende Schuljahr die Sanierung des Schulgebäudes vorgesehen ist. Trotz räumlicher und organisatorischer Einschränkungen durch den Baubetrieb muss der Unterricht in allen Klassen gewährleistet sein. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die Antragstellung für den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an der Ignatius-Gropp-Grundschule Güntersleben zum Schuljahr **2010/2011** zu prüfen. Die dazu notwendigen Schritte sind von der Schulleitung und der Verwaltung vorzunehmen. Der Gemeinderat ist über den Verfahrensstand zu informieren, damit er rechtzeitig die notwendigen Beschlüsse fassen kann.

### **Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2009/2010**

Nachdem der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2009 unter Berücksichtigung stetig steigender Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten für das neue Kindergartenjahr 2009/2010 eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen hat und dies den Eltern vorsorglich bei der Anmeldung am 8. März auch schon mitgeteilt wurde, hat der Gemeinderat in der März-Sitzung dem nachstehend aufgeführten Vorschlag zur Gebührenerhöhung mit großer Mehrheit zugestimmt.

	2008/2009		2009/2010	
Buchungszeit	Erstkind	Zweitkind	Erstkind	Zweitkind
<b>ab 2,5 Jahren</b>				
3 bis 4 Stunden/Tag	75,00 €	55,00 €	80,00 €	59,00 €
4 bis 5 Stunden/Tag	82,00 €	62,00 €	87,00 €	66,00 €
5 bis 6 Stunden/Tag	89,00 €	69,00 €	94,00 €	73,00 €
6 bis 7 Stunden/Tag	96,00 €	76,00 €	101,00 €	80,00 €
7 bis 8 Stunden/Tag	103,00 €	83,00 €	108,00 €	87,00 €
8 bis 9 Stunden/Tag	110,00 €	90,00 €	115,00 €	94,00 €

<b>bis 2,5 Jahren</b>				
1 bis 2 Stunden/Tag	70,00 €	50,00 €	75,00 €	54,00 €
2 bis 3 Stunden/Tag	90,00 €	70,00 €	95,00 €	74,00 €
3 bis 4 Stunden/Tag	110,00 €	90,00 €	115,00 €	94,00 €

4 bis 5 Stunden/Tag	130,00 €	110,00 €	135,00 €	114,00 €
5 bis 6 Stunden/Tag	150,00 €	130,00 €	155,00 €	134,00 €
6 bis 7 Stunden/Tag	170,00 €	150,00 €	175,00 €	154,00 €
7 bis 8 Stunden/Tag	190,00 €	170,00 €	195,00 €	174,00 €
8 bis 9 Stunden/Tag	210,00 €	190,00 €	215,00 €	194,00 €

<b>Schulkinder</b>				
1 bis 2 Stunden/Tag	50,00 €	30,00 €	60,00 €	37,00 €
2 bis 3 Stunden/Tag	60,00 €	40,00 €	70,00 €	47,00 €
3 bis 4 Stunden/Tag	75,00 €	55,00 €	85,00 €	62,00 €
4 bis 5 Stunden/Tag	85,00 €	65,00 €	95,00 €	72,00 €
5 bis 6 Stunden/Tag	95,00 €	75,00 €	105,00 €	82,00 €
6 bis 7 Stunden/Tag	105,00 €	85,00 €	115,00 €	92,00 €
7 bis 8 Stunden/Tag	115,00 €	95,00 €	125,00 €	102,00 €
8 bis 9 Stunden/Tag	125,00 €	105,00 €	135,00 €	112,00 €

### **Entgeltanpassung für Betriebsleitung und Betriebsausführung nach der Körperschaftswaldverordnung (KWaldV)**

Mit Verordnung vom 10.02.2009 wurde die Körperschaftswaldverordnung (KWaldV) geändert. Die Änderung sieht eine Anhebung der Entgelte für die mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten vertraglich vereinbarte Betriebsleitung und Betriebsausführung zum 1. Juli 2009 vor. Grundlage ist die Gemeinsame Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Gemeindetag vom 16. November 2004, der sog. „Pakt für den Kommunalwald“. Im Pakt für den Kommunalwald wurde vereinbart, dass die Entgelte für die Betriebsleitung und Betriebsausführung in 12 Jahren (ab 2004) auf kostendeckende Sätze angehoben werden. Dabei werden die vom Kommunalwald zu erbringenden Gemeinwohlfunktionen entsprechend berücksichtigt und Kostendeckung angenommen, wenn die Entgelte durchschnittlich 60 % der dem Staat entstehenden Personalaufwendungen erreicht haben. Da die Gemeinde momentan keine andere und auch keine günstigere Möglichkeit zur Betriebsleitung- und Ausführung des Gemeindewaldes durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten sieht wurde der Entgeltanpassung zugestimmt.

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009**

Der Gemeinderat hat in der März-Sitzung einstimmig den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 geschlossen.

### **Haushaltsplan 2009**

#### **I. Das Haushaltsvolumen (in Klammer 2008)**

Verwaltungshaushalt:	6.080.897 €	(5.587.407 €)
Vermögenshaushalt:	3.122.300 €	(3.031.495 €)
Gesamthaushalt:	9.203.197 €	(8.618.902 €)

#### **II. Der Verwaltungshaushalt 2009**

Der Verwaltungshaushalt mit veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 6.080.897 € liegt um 8,8 % über den Ansätzen des Jahres 2008. Die wesentlichen Positionen des Verwaltungshaushalts werden nachfolgend näher erläutert.

#### **1. Die Einnahmen**

##### **1.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen**

Mit 3.661.483 € konnte das voraussichtliche Steueraufkommen in der Summe um 152.889 € höher als im Vorjahr (3.508.594 €) veranschlagt werden. Dies beruht auf folgenden Erwartungen bzw. bereits vom Statistischen Landesamt bekannt gegebenen Zahlen:

Bei der **Grundsteuer A** für landwirtschaftlichen Grundbesitz mit einem Hebesatz von weiterhin 310 % werden keine grundlegenden Veränderungen erwartet. Dies trifft grundsätzlich ebenso bei der **Grundsteuer B** mit einem ebenfalls unveränderten Hebesatz von 310 % zu.

Das Aufkommen der **Gewerbsteuer** wird mit 260.000 € höher eingeschätzt als im Vorjahr mit 220.000 € da bereits lt. Sollstellung zum Jahresanfang 2008 ca. 260.000 € zu erwarten sind. Dieser Trend wird sich vermutlich nicht weiter fortsetzen, da künftig aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage damit zu rechnen ist, dass auch das Gewerbesteueraufkommen zurückgehen wird. Größere Rückzahlungen werden in diesem Jahr noch nicht vermutet. Die **Einkommensteuer** sowie der **Einkommensteuersatz** werden mit 1.920.926 € veranschlagt. Dies sind 197.306 € mehr als im Vorjahr. Die Daten wurden der Gemeinde Güntersleben vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung aufgrund der Steuerschätzungen mitgeteilt.

Die **Steuerkraft** der Gemeinde für das Jahr 2009, die sich aus dem Steueraufkommen des Jahres 2007 errechnet, ist gegenüber dem Vorjahr von 343,89 € auf 428,86 € je Einwohner gestiegen. Damit liegt Güntersleben mit 1.888.265 € Steuerkraft aber weiterhin unverändert deutlich unter dem Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis Würzburg mit 793,37 € je Einwohner.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden seit 1998 einen Anteil am Aufkommen der **Umsatzsteuer**. Der ohnehin mit 26.880 € für Güntersleben nicht sehr hohe Betrag hat sich seit 2006 nur um ca. 5.000 € positiv verändert.

Als **Schlüsselzuweisung** für das Jahr 2009 erhält die Gemeinde Güntersleben vom Freistaat Bayern 1.035.904 €. Dies ist eine deutliche Minderung im Vergleich zu 1.121.040 € im Vorjahr. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Steuerkraft der Gemeinde errechnet und soll für einen Ausgleich zwischen den „armen“ und den „reichen“ Kommunen sorgen. Die niedrigere Schlüsselzuweisung bezieht sich letztendlich auf die höheren Steuereinnahmen im Jahr 2007 trotz eines allgemein höheren Finanzausgleichs.

Die **Jagdpacht** aus dem Eigenjagdrevier Rothenloch mit 87,75 ha Größe bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Grunderwerbsteuer** hat in den letzten Jahren ziemlich gleich bleibende Erträge gebracht. Da auch im kommenden Jahr nicht mit überdurchschnittlicher Bewegung auf dem Grundstücksmarkt gerechnet wird, wurde nach Erfahrungswerten aus dem Vorjahr 19.000 € veranschlagt.

Als **Finanzzuweisung** für die Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhalten die Gemeinden vom Freistaat 16,70 €/Einwohner im Jahr. Der Aufwand, den die Gemeinde für die Erledigung von Staatsaufgaben hat, ist damit - auch unter Einrechnung der überlassenen Gebühren - nicht annähernd abgedeckt.

## 1.2 Gebühren und Entgelte

Wasser- und Abwassergebühren wurden zum 01.10.2008 neu kalkuliert.

Die **Abwassergebühren** sind seit Jahren unverändert und konnten bei 2,25 €/cbm belassen werden.

Die **Wassergebühren** mussten von 1,30 €/cbm auf 1,80 €/cbm erhöht werden, nicht zuletzt auch wegen einer Erhöhung des Wassereinkaufspreises.

Die **Kindergartengebühren** wurden nach vier Jahren zum 01.09.2008 und zum 01.09.2009 nochmals angehoben.

Die Einnahmen der Gemeinde mit 38 % aus den Spielgebühren für die **Tennishallen** werden sich vsl. bei nur ca. 10.000 €bewegen, da der Spielbetrieb in den Hallen merklich rückläufig ist.

### 1.3 Verkäufe

Die Erlöse aus dem **Holzverkauf** lagen auch im vergangenen Jahr mit 57.071,39 € etwas über den Erwartungen, die mit 50.000 € veranschlagt waren. Da auf dem Holzmarkt momentan keine besonders guten Preise erzielt werden können und auch der Holzeinschlag 2009 niedriger angesetzt ist, wurden für 2009 nur 30.000 € eingeplant.

### 1.4 Konzessionsabgaben

Der Ansatz für die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurde nach den Einnahmen des Vorjahres mit 101.500 € angesetzt.

### 1.5 Mieten

Der Mietzins für vermietete Wohnungen und verpachtete Grundstücke wurde mit errechneten 132.670 € veranschlagt. Die Mieten wurden letztmals im Jahr 2005 erhöht. Der im Vergleich zu den Vorjahren kräftig erhöhte Ansatz resultiert aus den Mieteinnahmen für das Haus der Generationen.

## 2. Die Ausgaben

### 2.1 Personalausgaben

Der Personalkostenansatz fällt mit 2.073.259 € höher aus als im Vorjahr. Der höhere Ansatz resultiert aus der tariflichen Lohnerhöhung, aus 3 Altersteilzeitstellen, die wieder besetzt wurden bzw. werden und nicht zuletzt auch aus der Tatsache, dass aufgrund der Anforderungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes für Kindergarten, Kinderkrippengruppe und Mittagsbetreuung mehr Personalstunden benötigt werden, da der Anstellungsschlüssel von 1:12,5 auf 1:11,5 herabgesetzt wurde.

### 2.2 Innere Verrechnung von Personalkosten

Seit Jahren werden in einer Kosten- und Leistungsrechnung die **Personalkosten der Verwaltung** bei den einzelnen Einrichtungen der Gemeinde in Rechnung gestellt. Dabei wird ein Stundensatz von 42,55 € zu Grunde gelegt. Es handelt sich um einen Durchschnittssatz für alle Mitarbeiter/innen, der auch die Kosten des Arbeitsplatzes beinhaltet. Die Stundenzahl wird pauschal nach den Aufzeichnungen aus den vergangenen Jahren angesetzt.

Die Leistungen der Mitarbeiter des **Bauhofs** werden mit einem Stundensatz von 33,20 € verrechnet. Die Ermittlung des Stundensatzes erfolgte in gleicher Weise wie bei den Personalkosten der Verwaltung. Die angefallenen Arbeitsstunden werden monatlich nach den Aufzeichnungen der Mitarbeiter durchgebucht. Eingerechnet wurde die tarifliche Erhöhung 2009, basierend auf der Veröffentlichung in der GKBay2008/2 Personalvollkosten ab 01.10.2007).

### 2.3 Sachausgaben

Die Haushaltsansätze für die Sachausgaben wurden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre fortgeschrieben.

### 2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Hier steht noch die Abrechnung nach dem BayKiBiG für das Kindergartenjahr 2008/2009 aus und wurde in 2009 mit angesetzt.

### 2.5 Zinsen

Durch eine erfolgte Kreditaufnahme 2008 und eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 €, vermutlich erst im zweiten Halbjahr 2009, erhöht sich auch die Zinsbelastung. Dies

wird nur dann notwendig sein, wenn alle geplanten Vorhaben auch verwirklicht werden können. Für dieses Haushaltsjahr wurden 65.500 € (62.720 € im Vorjahr) eingestellt.

## 2.6 Kreisumlage

Bei Erstellung des Haushaltsplans war bekannt, dass der Hebesatz von 47,3 v.H. auf 46,0 v. H gesenkt wird. Danach würde die Belastung für die Gemeinde Güntersleben 1.281.145 € betragen, das sind ca. 200.000 € mehr als im Vorjahr.

## 2.7 Solidarumlage

Die Solidarumlage ist seit 2008 für die Kommunen entfallen, so dass kein Betrag einzustellen war.

## 2.8 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird für das Jahr 2008 mit 80.000 € veranschlagt.

## 2.9 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Mit 581.013 € wird die Mindestzuführung gemäß KommHV in Höhe der voraussichtlichen Tilgungsleistung (239.000 €) erreicht. Unter Berücksichtigung der Mittel nach Art. 12 FAG von ca. 30.000 € verbleibt somit noch eine freie Finanzspanne von 370.000 € für die geplanten Investitionen.

# III. Der Vermögenshaushalt 2009

## 1. Vorgesehene Investitionen

Der Vermögenshaushalt beläuft sich in diesem Jahr auf 3.122.300 € und liegt somit ca. 90.000 € über der Planung des Vorjahres (3.031.495 €). Die wichtigsten Vorhaben der Gemeinde, für die im Haushalt größere Summen einzuplanen waren, sind:

- Bürgerservice und Umgestaltung im Rathaus	75.000 €
- Tore für das Feuerwehrhaus	30.000 €
- Energetische Modernisierung Grundschule	1.100.000 €
- Schlussrechnungen vom Haus der Generationen	35.000 €
- Kinderkrippenanbau Villa Kunterbunt	258.000 €
- für Spielplätze	28.500 €
- Sanierungskonzept für die Sporthalle	27.500 €
- Planungskosten f. Baulanderschließung	50.000 €
- für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung	200.000 €
- Kanalisation, Sanierungen	200.000 €
- Klärschlammmentwässerung	202.000 €
- Festhalle Notausgang und Elektro	40.000 €
- Wirtschaftswege	110.000 €

## 2. Sonstige Ausgaben

Für eventuellen Grunderwerb im Zusammenhang mit einer Baulanderschließung oder auch im Zusammenhang mit dem Ökokonto wurden 250.000 € eingeplant.

Für die planmäßige **Tilgung** der laufenden und der neu aufzunehmenden Darlehen sind 239.000 € eingeplant.

## 3. Finanzierung

Finanziert werden die Ausgaben des Vermögenshaushalts zum Teil **durch Zuwendungen** für den Krippenanbau und die energetische Modernisierung der Schule, durch die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** mit 581.013 € sowie durch geplante **Kreditaufnahmen** in Höhe von 300.000 €. Kreditaufnahmen sind nötig, weil die Gemeinde wegen nicht ausreichender Einnahmen im Verwaltungshaushalt (z. B. Steuereinnahmen) und auch wegen kaum möglicher weiterer Sparmaßnahmen die bevorstehenden und angezeigten Ausgaben (Investitionen) des Vermögenshaushaltes zur Zeit nur anteilig erwirtschaften kann.

Allerdings sind die Projekte wie z. B. die energetische Sanierung der Ignatius-Gropp-Grundschule oder der Anbau einer Kinderkrippengruppe an die bestehende Kindertagesstätte eine Investition in die künftige Entwicklung der Gemeinde Güntersleben als attraktiven Wohn- und Naherholungsort. Die energetische Sanierung der Grundschule ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf Einsparungen beim Ressourcenverbrauch. Auch die Renovierung anderer gemeindlicher Gebäude wird künftig für wichtig erachtet. Güntersleben wird wohl auch in der Zukunft nicht über hohe Steuereinnahmen verfügen, so dass z.B. Einnahmequellen durch den Verkauf weiterer Gewerbe- bzw. Baulandflächen zu schaffen sind. Hierfür muss die Gemeinde rechtzeitig die notwendigen Weichenstellungen vornehmen

Beim **Brandschutz** werden für den angeschafften neuen Hilfeleistungssatz lt. bereits erhaltenem Zuwendungsbescheid noch 6.000 € erwartet.

An **Beiträgen** (die letzten Raten für Straßenausbaubeiträge Schelmsgraben und Nikolaus-Fey-Str.) werden 175.000 € erwartet.

Seit Januar 2009 verfügt die Gemeinde Güntersleben auch wieder über gültige Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungs- und Abwasserabgabesatzung, so dass die Bescheide nunmehr in 2009 erstellt werden können. Hier werden Einnahmen in Höhe von ca. 110.000 € erwartet.

Bei der staatlichen **Investitionszuweisung** wird wiederum von 30.000 € ausgegangen.

Der Vermögenshaushalt ist ausgabenmäßig in diesem Jahr im wesentlichen geprägt von der Maßnahme **energetische Sanierung der Grundschule**, dem **Anbau einer Krippengruppe**, **Kanalsanierungen**, **Klärschlammntwässerung** und evtl. **Aufnahme in die Städtebauförderung**.

Durch den Verkauf von Gewerbegrundstücken und einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt, die auch noch Spielraum für Investitionen enthält, ist eine teilweise Finanzierung der geplanten Maßnahmen möglich.

Allerdings sind die notwendigen Maßnahmen teilweise auch durch Kreditaufnahmen zu finanzieren. So wurden in diesem Jahr 300.000 € und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ca. 2,0 Mio € für Kreditaufnahmen veranschlagt, was jedoch mit der daraus resultierenden Erhöhung der Zinsausgaben wie auch der Tilgungsleistung weitere Kraftanstrengungen erfordern wird.

Inwieweit die in der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2012 beabsichtigten Kreditaufnahmen zur Finanzierung der geplanten Investitionen tatsächlich in Anspruch zu nehmen sind, bleibt den Entwicklungen der finanziellen Rahmenbedingungen und den diesbezüglich im Einzelnen noch zu treffenden Entscheidungen des Gemeinderates abzuwarten.

Für die Finanzplanung des Jahres 2013 ist beabsichtigt, ein neues Feuerwehrfahrzeug zu einem Anschaffungspreis von ca. 200.000 € einzustellen.

Es ist außerdem beabsichtigt, den Sanierungsbedarf gemeindlicher Gebäude zu ermitteln. Die daraus sich ergebenden Maßnahmen werden die Gemeinde ebenfalls über die jetzige Finanzplanung hinaus belasten.

Die Verschuldung der Gemeinde wird durch die Kreditaufnahmen etwas ansteigen, so dass die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Jahres 2009 voraussichtlich bei 385 € (vgl. Ende 2008 bei

375 €) liegen wird. Sie liegt aber noch immer weit unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in der Größenklasse von 3.000 bis 5.000 Einwohnern.

Auch die Finanzplanung bis zum Jahre 2012 wurde einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Joßberger bedankte sich bei allen Fraktionen ausdrücklich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere auch bei den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses, die in einer sehr langen Sitzung diesen Haushalt 2009 ausführlich vorberaten haben.